



Aktenzeichen	Datum		
	16.01.2025		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschafsaus- schuss	04.02.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Klimaschutz und Mobilität; Sachstand: Erreichung Klimaschutzziele (Anfrage KR Buchwieser vom 10.12.2024)			
Anlagen:			
Anfrage_KR_Buchwieser			
Maßnahmen			
Maßnahmen_CO2_Reduktion_Verwaltung			

Grund (Anlass) der Behandlung:

Am 10.12.2024 erreichte die Landkreisverwaltung beigefügte Anfrage von Herrn Kreisrat Buchwieser (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur Erreichung der Klimaschutzziele. Die Fragen richten sich an die Kämmerei, Klimaschutz und die Liegenschaftsverwaltung des Landratsamtes. Diese nehmen nachfolgend zu den Fragen Stellung.

Sachverhalt:

Antworten auf die Fragen von Kreisrat Buchwieser:

A. Finanzverwaltung:

Die Landkreisverwaltung war verpflichtet, den Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts bis Ende 2021 umzusetzen.

- 1. Da dieser Beschluss bisher nicht umgesetzt wurde möchte ich wissen, ob sich die Kämmerei verpflichtet fühlt, die Haushaltsmittel zur schnellstmöglichen Abhilfe zu leisten.**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kämmerei die seitens der Abteilungen und Stabsstellen zur Umsetzung von Projekten notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung in den Haushaltsentwurf einplant. Für den Bereich Klimaschutz – Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes – wurden in den Haushaltsjahren seit 2020 regelmäßig Mittel beantragt und zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über das zur Verfügung stellen der beantragten Mittel treffen die Kreistagsausschüsse und der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen. Die Kämmerei selbst bzw. die Kreiskasse kann nur die Mittel auszahlen, die durch die entsprechend fachlich zuständigen Aufgabengebiete zur Erfüllung der Aufgaben beantragt und durch den Kreistag mit dem Haushaltsbeschluss genehmigt und damit zur Verfügung gestellt wurden. Eine weitere Einflussnahme hat die Kämmerei nicht, insbesondere hält die Kämmerei auch keine bewilligten Haushaltsmittel zurück.

- 2. Sind im Haushaltsplan Einsparungen gemacht worden, die von den Fachabteilungen zur Umsetzung des o.g. Kreistagsbeschlusses vorgeschlagen worden sind (wie z.B. Heranziehung externer Dritter, Finanzierung von Sanierungsfahrplänen, Personalkosten etc.)**

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen waren Einsparungen im gesamten Haushalt notwendig. Die einzelnen Sachgebiete haben hierzu selbst Einsparungspotentiale ermittelt und gemeldet. Die Kämmerei hatte hierzu keine inhaltlichen Vorgaben gemacht oder Ausgaben eigenmächtig gekürzt.

3. Wie hoch sind die bereitgestellten Finanzierungen zur Umsetzung des oben genannten Kreistagsbeschlusses?

-Siehe Antwort auf die Frage 2.

4. Hat die Kämmerei Daten bzgl. der aufgrund einer Sanierung prognostizierten eingesparten Energiekosten und Förderungen erhoben? Wie hoch sind sie?

Lediglich bei der Sanierung von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technologie liegen genaue Daten über Kosten und Energieeinsparungen aus dem Förderbescheid vor.

Des Weiteren werden bei den PV-Anlagen die eingesparten Stromkosten laufend ermittelt und gegengerechnet.

Energetische Sanierungsmaßnahmen in unserem Gebäudebestand bedingen meistens auch Maßnahmen, die nicht direkt Auswirkungen auf Energieverbrauch und CO₂ Emissionen haben und können somit nicht immer gesondert beziffert werden. Hier kann beispielhaft die Sanierung des Beruflichen Schulzentrums angeführt werden. Hier wurde die komplette Sanierungsmaßnahme gefördert. Zur Baumaßnahme zählte auch die energetische Sanierung. So lässt sich auch im Förderbescheid des Landes nicht erkennen, in welcher Höhe konkret die energetischen Maßnahmen gefördert wurden. Es werden jedoch laufend die Verbrauchswerte erfasst und geprüft und die Regelung und der Betrieb des Gebäudes optimiert.

B. Baureferat/Kreisbaumeister

1. Gibt es für jedes Gebäude bereits einen Sanierungsfahrplan mit Übersicht der Sanierungsmaßnahmen, der derzeitigen Energiekosten und der eingesparten Energiekosten, der Förderungen und der nach der Sanierung voraussichtlich noch bestehenden Energieverbräuche und CO₂-Kosten bzw. sind diese bereits in Auftrag gegeben?

Mehrere Liegenschaften des Landkreises wurden in den letzten Jahren saniert, für andere stehen größere oder kleinere Maßnahmen an. Das SG 42 überprüft für alle Liegenschaften laufend die Sanierungsbedarfe und plant vorausschauend (Sanierungszyklen) die erforderlichen Maßnahmen. Bei jedem dieser Fälle wird dabei auf die Reduzierung von Energieverbräuchen genauso wie auf alle Themen, die mit der Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftens zusammenhängen, ein Hauptaugenmerk gelegt. Ein Hilfsmittel für die Überprüfung der Ergebnisse einer Maßnahme ist der Energieverbrauch. Die Energieverbräuche werden unabhängig von Sanierungsmaßnahmen wiederkehrend für alle Liegenschaften ausgewertet und überprüft (Überprüfung Abrechnungen, Aufbau CAFM, Klimabilanz KliMo). Das SG 42 hat und wird auch in Zukunft eng mit der Stabstelle Klimaschutz und Mobilität zusammenarbeiten. So wurden auch bereits in der Vergangenheit CO₂ bezogene Daten gemeinsam erhoben und ausgewertet. Fördermöglichkeiten werden immer geprüft und wo möglich in Anspruch genommen. Wir werden exemplarisch Maßnahmen an einigen Liegenschaften vorstellen.

2. Falls nein, wie gedenkt die Bauverwaltung diese Daten zu erstellen, da sie ja für die Beschlussumsetzung notwendig sind.

Siehe unsere Antwort auf die Frage 1 und ergänzend: Verbrauchsdaten aller Liegenschaften sollen weiter in unserem CAFM (Computer Aided Facility Management) zentral erfasst und ausgewertet werden. Das System befindet sich im Aufbau. Dann ist auch ein Benchmarking über Vergleichsgebäude möglich.

3. Falls Daten bereits vorhanden sind, bitte ich um Veröffentlichung und Zusendung.

Die Verbrauchsdaten liegen für die zurückliegenden Jahre bisher nur schriftlich vor, sollen aber in unsere Datenbank (CAFM) eingepflegt werden.

4. Welche Aufgaben bearbeitet die im Rahmen des o.g. Kreistagsbeschlusses bewilligte Stelle?

Die damals beschlossene Stelle ist unter anderem für die Einführung des CAFM zuständig und betreut die Liegenschaften des Landkreises auf Seiten der Technischen Gebäudeausrüstung. (Betreiberpflichten, Wartungen usw.). Im CAFM sollen neben dem Energiemanagement z.B. auch Verträge und Instandhaltungsmaßnahmen verwaltet werden. Die Datenbank ist stets zu aktualisieren, damit sie funktionieren kann.

5. Inwieweit wird diese Stelle entsprechend dieses Beschlusses für die Erstellung der Maßnahmenpläne und Meilensteine tätig?

Alle Maßnahmen werden im SG 42 im Team bearbeitet. Die Prozesse Wartungen und Unterhalt der technischen Anlagen unterstützen die Belange der Nachhaltigkeit, weil Anlagen länger halten, energieoptimierter laufen, seltener ausfallen und damit am Ende weniger kosten, weniger Energie verbrauchen und seltener ausgetauscht werden müssen.

Wir machen derzeit schon energetische Auswertungen von Liegenschaften (bspw. Staffelsee-Gymnasium) um einzelne Maßnahmen beurteilen zu können. Mit steigender Datenmenge in der Datenbank des CAFM werden Auswertungen dann einfacher und für eine zunehmende Anzahl von Liegenschaften sinnvoll. Über die Ergänzung von Daten aus zurückliegenden Jahren können dann auch die Auswirkungen bereits erfolgter Maßnahmen bewertet werden.

C. Klimaschutzmanagement

1. Wie schaut die Strategie und der konkrete Zeitplan aus, damit schnellstmöglichst entsprechende Maßnahmenpläne sowie ein Klimaschutzkonzept erstellt werden kann?

Wir gehen davon aus, dass sich die Anfrage auf die Beschlüsse 42/004/2020 und KliMo/007/2021 beziehen. Die Beschlüsse zielen zum einen auf Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in der Landkreisverwaltung (siehe Antwort 2) und zum anderen auf eine Fortschreibung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis ab. Beide Maßnahmenpakete sollen nach KliMo/003/2023 im Rahmen des European Energy Awards (eea) zusammengeführt fachgutachterlich begleitet und evaluiert werden. Gemäß dem Beschluss wurde eine Förderung bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Auf Nachfrage bei der Regierung wurde unser Antrag bearbeitet und wird voraussichtlich nach Freigabe der Haushaltsmittel 2025 durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beschieden. (Stand 20.01.2025 keine Rückmeldung). Gemäß Beschluss wurde durch ein externes Expertengremium eine Liste mit möglichen Maßnahmen zur Fortschreibung erarbeitet (siehe Anlage) und bereits mit zahlreichen Maßnahmen begonnen. Zudem wird im Dreijahresturnus eine CO₂-Bilanz des Landkreises erstellt, die auf der Homepage des Landkreises unter [Landkreis Garmisch-Partenkirchen Energie- und CO₂-Bilanz](#) veröffentlicht wird. Wir gehen davon aus, dass in 2025 die Zertifizierung nach dem eea beginnen kann und die bestehenden Maßnahmevorschläge fachgutachterlich ergänzt und bewertet werden, mit den Sanierungsplänen der Liegenschaften zusammengeführt werden, um dem ULAS vorzulegen.

2. Welche Daten braucht das Klimaschutzmanagement von anderen Fachabteilungen noch, damit sie das Konzept fertig stellen kann?

Gemäß dem Beschluss vom 23.07.2020 hat die Landkreisverwaltung sämtliche Verbrauchsdaten inkl. Beschaffung und Mitarbeitermobilität gemäß des GHG (Greenhouse Gas Protocol) erfasst und eine standardisierte Datenerfassung in Prozessbeschreibungen erarbeitet. Zudem wurden mit den zentralen Sachgebieten Maßnahmen formuliert (siehe Anlage) und mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Eine fachgutachterliche Begleitung, ausführliche Maßnahmenentwicklung und externe Evaluation soll im Rahmen des European Energy Award (Beschluss 23.03.2023 KliMo/003/2023) durchgeführt werden (siehe oben) und in einem Gesamtkonzept beschrieben werden. Die Klimabilanz und eine Auswahl an Maßnahmen wurden im Umweltausschuss am 10.10.2023 vorgestellt zudem stellt die Stabsstelle im Rahmen eines jährlichen Sachstandberichts im ULAS und eines öffentlichen Jahresberichts einen Überblick über ausgewählte Maßnahmen dar. Die nächste Klimabilanz ist gemäß Dreijahresturnus 2026 geplant. Wir möchten anmerken, dass nach unserer Auffassung eine Verwaltung nicht vollständig klimaneutral im Sinne von Nullemissionen betrieben werden kann. Derzeit sind die größten CO₂-Ausstöße auf die Bereiche Wärme und Beschaffung zurückzuführen. In beiden Fällen werden auch in Zukunft Emissionen anfallen, da es beispielsweise derzeit keine klimaneutralen IT-Geräte gibt (höchstens kompensiert) und nach standardisierten Erfassungsmethoden selbst Hack-schnitzanlagen oder Fernwärme mit CO₂-Emissionen hinterlegt sind. Eine „Klimaneutralität“ könnte nur über eine nachträgliche Kompensation bilanziell erreicht werden und müsste aufgrund der Haushaltswirksamkeit im Kreistag diskutiert werden.

3. Welche Finanzierung ist noch nötig, damit die Aufgaben erfüllt werden können?

Derzeit nicht pauschal ermittelbar. Kostenschätzung soll über eaa ermittelt werden.